

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie
des Landes Nordrhein Westfalen
40190 Düsseldorf

Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW – Beteiligungsverfahren nach §§ 9 Abs. 3 ROG i.V. m. 13 LPIG NRW, hier: 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.03.2026, [REDACTED] Meine Stellungnahme vom 09.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der am 3. März 2026 beschlossene überarbeitete Entwurf basiert auf den Rückmeldungen der ersten Beteiligungsrunde von 2025. Während die strategischen Ziele (Klimaschutz, Flächensparen) gleichgeblieben sind, wurden im neuen Entwurf vor allem Konkretisierungen und Flexibilisierungen vorgenommen, um die Umsetzbarkeit für Kommunen zu verbessern.

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen

Der überarbeitete Entwurf soll auf Alltagstauglichkeit setzen und zu weniger Bürokratie und eine nachhaltige Entwicklung führen.

Damit die Versorgung vor Ort einfacher wird, vereinfacht das Land die Planung von Lebensmittelgeschäften bis 1.200 Quadratmeter Verkaufsfläche. Das soll kleineren Städten und ländlichen Regionen helfen: Dadurch sollen neue Supermärkte schneller entstehen und die Nahversorgung verbessert werden.

Durch die Entwicklung von ehemalige Tagebaugebiete sollen sich Zukunftsräumen entwickeln. Der Plan soll neue Möglichkeiten für Wohnen, Arbeiten, Natur und Freizeit eröffnen.

Die Änderung hat das Ziel, Wälder und Naturräume dauerhaft zu schützen. Eingriffe sollen weiterhin nur in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich sein, etwa für Hochwasserschutz oder für

die zentrale Infrastruktur. Gleichzeitig sorgt der Plan für eine räumliche Steuerung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, um deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Der LEP soll den Ausbau der Kreislaufwirtschaft unterstützen und neue Standortoptionen für Recyclinganlagen erleichtern.

Die 3. LEP-Änderung soll sicherstellen, dass der Ausbau der Freiflächen-PV gesteuert erfolgt und der Ausbaupfad mit einem Monitoring kontinuierlich überwacht wird.

Der Märkische Kreis bedankt sich für die Einbeziehung der Hinweise aus der ersten Beteiligungsrunde.

Stellungnahme zur 3. Änderung des LEP NRW nach dem ersten Beteiligungsverfahren

2.4. Entwicklung der Ortsteile im Freiraum

Wir begrüßen die Ergänzung, dass die vorhandene Infrastruktur auch Solche umfasst, die in einem anderen Ortsteil liegt. Dies entspricht der Realität in weiten Teilen des Märkischen Kreises.

6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen

Die Ergänzungen in der Erläuterung greifen die vom Märkischen Kreis in der Stellungnahme zur ersten Beteiligung vorgebrachten Anregungen nicht auf. Die Nutzung von industriellen Brachflächen für eine weitere industrielle bzw. gewerbliche Nutzung sollte oberste Prämisse sein. Trotzdem gibt es im Märkischen Kreis auf Grund der Industriegeschichte, Topografie und dem Landschaftsbild der Region eine Vielzahl an Brachflächen, die nicht für eine zukünftige industrielle/gewerbliche Nutzung in Frage kommen können. Die Nachnutzung dieser Flächen sollte weitestgehend offengehalten werden und den regionalen Entscheidungsprozessen unterworfen werden.

Ich bitte, die Hinweise des Märkischen Kreises im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

